

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kronen 1K Aqua Parkettsiegel  
alle Glanzgrade  
Überarbeitet am : 16.09.2011      Version : 4.0.0  
Druckdatum : 16.09.2011

---

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

**Handelsname :** Kronen 1K Aqua Parkettsiegel  
alle Glanzgrade (6700100)

**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung :** Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkblatt.

**Hersteller/Lieferant :** Paul Jaeger GmbH & Co KG

**Straße/Postfach :** Siemensstr. 6

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 71696 Möglingen

**Telefon :** 07141 / 2444-0

**Telefax :** 07141 / 2444-55

**Ansprechpartner :** E-Mail: info@jaegerlacke.de

**Notfallauskunft :** Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. 0761/ 19240

---

### 02. Mögliche Gefahren

**Gefahrenbezeichnung**  
Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG  
-  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)  
-

---

### 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

Wäßrige Zubereitung auf Basis von Kunstharzen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

BUTYLGLYKOL ; EG-Nr. : 203-905-0; CAS-Nr. : 111-76-2

Anteil : 2,5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R20/21/22 Xi ; R36/38  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Akut Tox. 4 ; H302 Akut Tox. 4 ; H312 Akut Tox. 4 ; H332 Hautreiz. 2 ; H315 Augenreiz. 2 ; H319

N-METHYL-2-PYRROLIDON ; EG-Nr. : 212-828-1; CAS-Nr. : 872-50-4

Anteil : 1 - 2,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : Repr. Cat.2 ; R61 Xi ; R36/37/38  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Repr. 1B ; H360.FOD1 Hautreiz. 2 ; H315 Augenreiz. 2 ; H319 STOT einm. 3 ; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

### 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Handelsname : Kronen 1K Aqua Parkettsiegel  
alle Glanzgrade  
Überarbeitet am : 16.09.2011      Version : 4.0.0  
Druckdatum : 16.09.2011

---

## 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

## 07. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 12

---

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

**Handelsname :** Kronen 1K Aqua Parkettsiegel  
alle Glanzgrade  
**Überarbeitet am :** 16.09.2011 **Version :** 4.0.0  
**Druckdatum :** 16.09.2011

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 20 ppm / 98 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 4(II)

Bemerkungen : H,Y

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )

Parameter : Butoxyessigsäure / Harn / bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

Wert : 100 mg/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) ( EC )

Wert : 50 ppm / 246 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )

Wert : 20 ppm / 98 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

N-METHYL-2-PYRROLIDON ; CAS-Nr. : 872-50-4

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 20 ppm / 82 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : H,Y

Versionsdatum : 02.07.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Wert : 150 mg/m<sup>3</sup>

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Wert : <= 1 %

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

#### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

#### Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

**Form :** Flüssig.  
**Farbe :** siehe Etikett  
**Geruch :** Schwach, charakteristisch.

### Sicherheitsrelevante Daten

|                              |              |     |                  |                 |
|------------------------------|--------------|-----|------------------|-----------------|
| <b>Siedepunkt/-bereich :</b> | ( 1013 hPa ) | ca. | 100 °C           |                 |
| <b>Flammpunkt :</b>          |              |     | Nicht anwendbar. |                 |
| <b>pH-Wert</b>               |              | ca. | 8                |                 |
| <b>Auslaufzeit :</b>         | ( 20 °C )    | ca. | 30 s             | DIN-Becher 4 mm |

## 10. Stabilität und Reaktivität



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Kronen 1K Aqua Parkettsiegel  
alle Glanzgrade

**Überarbeitet am :** 16.09.2011      **Version :** 4.0.0

**Druckdatum :** 16.09.2011

---

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 08. Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 15. Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen · 15. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft · 15. Wassergefährdungsklasse · 15. GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

20/21/22                      Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
36/37/38                      Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  
36/38                            Reizt die Augen und die Haut.  
61                                Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

#### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302                            Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312                            Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315                            Verursacht Hautreizungen.  
H319                            Verursacht schwere Augenreizung.  
H332                            Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335                            Kann die Atemwege reizen.  
H360.FOD1                    Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---